



Ab dem 01.01.2009 ist wie folgt zu verfahren:

Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Lübbenau anfallen, fließen voll in die Kostenermittlung des Betriebes der Bibliothek ein. Die Raumkosten, die für die Ausleihstelle Vetschau anfallen, fließen ebenfalls in die Kostenermittlung ein, jedoch begrenzt auf max. 50 v. H. der Kosten der Ausleihstelle Lübbenau. Somit wird ein Umlagesatz bei den Raumkosten von ca. 2/3 für die Stadt Lübbenau und 1/3 für die Stadt Vetschau erreicht.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

AUSGABEN: EINNAHMEN: 35200-16200

BETRAG: BETRAG:

-----  
Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

-----  
ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

-----  
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------